KSG

Wirtschaftsgymnasium

GFS - Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

(schulinterne Vereinbarung, siehe auch §9 NVO und §16 BGVO)

GFS sind in allen Fächern einschließlich Sport möglich, sie zählen wie eine zusätzliche Klassenarbeit.

Zeitraum und Anzahl:

Stufe	Regelung
Eingangsklasse	Jeder Schüler muss pro Schuljahr eine GFS erbringen. Dies geschieht ab dem Beginn des 2. Halbjahres (im 1. Halbjahr werden die Formalien und Regularien behandelt).
Jahrgangsstufen 1/1 bis 2/1	Jeder Schüler muss insgesamt drei GFS erbringen. Diese Leistungen sind von jedem Schüler in den ersten drei Kurshalbjahren in drei zu wählenden, verschiedenen Fächern zu erbringen. Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 1.

Die Fachlehrkräfte koordinieren diese Leistungsfeststellungen; sie bestimmen im Anschluss an die Wahl die Verteilung der zu erbringenden Leistungen auf die einzelnen Schulhalbjahre in Absprache mit den Schülern. Die Aufteilung einer GFS auf mehrere Schulhalbjahre ist nicht gestattet.

Allgemein gilt:

- Die Anmeldung einer GFS ist verbindlich. Eine angemeldete, aber nicht erbrachte GFS muss mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet werden. Das Gleiche gilt, wenn die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden. Nicht erbrachte (Teil-) Leistungen sind mit der Note 6 bzw. 0 Punkten zu bewerten.
- Liegt ein Täuschungsversuch vor, ist die GFS mit der Note 6 bzw. 0 Punkten zu bewerten.
- Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, mehr als die vorgesehene Zahl von GFS (siehe Übersicht Seite 2) in ihrem Kurs anzubieten.
- Die Benotung muss nicht gleich nach der jeweiligen Präsentation erfolgen, sondern kann erst nach mehreren Präsentationen geschehen. Die jeweilige Lehrkraft muss in ihrer Terminplanung beachten, dass die Note (Punktzahl) noch vor der Notenkonferenz in der Gesamtnote eingebracht werden muss.

Einzelheiten zur Organisation der GFS:

Themenwahl und Terminvereinbarung

Der Schüler wählt seine Themen und vereinbart mit der jeweiligen Lehrkraft die betreffenden Termine. Zur Dokumentation der Themenvergabe und Terminvereinbarung dient ein Formblatt (siehe Downloadbereich der Homepage). Der Schüler legt das ausgefüllte Formblatt dem Fachlehrer vor und erhält nach Bewertung der GFS eine Kopie davon zurück. Dieses Formblatt dient gleichzeitig als Leistungsnachweis für eine erbrachte GFS.

Kontrolle durch den Klassenlehrer

Der jeweilige Klassenlehrer übernimmt am Ende der festgelegten Vergabefrist die Kontrolle, dass jeder Schüler die für ihn vorgegebene Anzahl an Themen gewählt hat, d.h. er überprüft mittels der GFS-Kontrollliste, welcher Schüler in welchem Fach eine GFS erbringen wird. Am Ende des Erbringungszeitraumes überprüft die Klassenlehrkraft, ob diese Vereinbarungen eingehalten wurden. Bei Unklarheiten ist der Schüler verpflichtet, den „Leistungsnachweis“ zu erbringen (Formblatt aufbewahren!).

Nicht erbrachte GFS

Sollte ein Schüler die erforderlichen GFS nicht erbringen, so wird ihm in dem betreffenden Fach eine Klausur mit der Note 6 bzw. 0 Punkten angerechnet. Sollte sich ein Schüler im vorgegebenen Zeitraum nicht um ein Thema bemühen, nimmt er die Zuteilung eines Faches durch die Abteilungsleitung billigend in Kauf.

In der Eingangsklasse: Angebote für das zweite Schulhalbjahr pro Klasse

Fach/Kurs	Zahl GFS	Themenvorstellung:	Vergabezeitraum:
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	min. 4 GFS	Beginn 2. Halbjahr (ab 01.02.) – Mitte Februar	Mitte – Ende Februar
3/ 4-stündige Fächer	min. 3 GFS		
2-stündige Fächer	min. 2 GFS		

In den Jahrgangsstufen: Angebote für drei Kurshalbjahre pro Klasse

Fach/Kurs	Zahl GFS	Themenvorstellung:	Vergabezeitraum:
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	min. 15 GFS	Schuljahresanfang – Mitte Oktober	bis Mitte Oktober
5-stündige Fächer	min. 12 GFS		
3/ 4-stündige Fächer	min. 12 GFS		
2-stündige Fächer	min. 6 GFS		

Zu den schulinternen Vereinbarungen legt jede Fachschaft fächerspezifische Regelungen fest.

Stand: 24.09.2026

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Die hier verwendete Form bezieht alle Geschlechter mit ein.